

Neubau Schotterwerk

Informationen zu den Themenfeldern

Staub

Das alte Schotterwerk entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, was sich insbesondere bei den Staubemissionen bemerkbar macht. Der Neubau wird eine im Wesentlichen geschlossene Anlage sein, was in Bezug auf Emissionen wie Staub und Lärm eine große Verbesserung darstellt. Neben einer wirkungsvollen Entstaubungstechnik erhöht sich außerdem durch die modernisierte Technik die Effizienz der gesamten Anlage. Die vorgesehene Befestigung von Fahrwegen im Bereich des Schotterwerks bringt eine weitere Reduzierung der Staubentwicklung.

Beim Staub wie auch beim Lärm wird eine Betrachtung der Gesamtbelastung mit den zu berücksichtigenden Firmen Böttinger, Morof und Holcim durchgeführt.

Lärm

Das alte Schotterwerk entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Der Neubau des Schotterwerks wird eine im Wesentlichen geschlossene Anlage sein, was in Bezug auf Emissionen wie Staub und Lärm eine große Verbesserung darstellt.

Die Immissionsrichtwerte in Bezug auf den Lärm werden laut den vorliegenden Antragsunterlagen eingehalten, zudem wird entlang der Böschung Richtung Haslach ein Erdwall mit lärmabschirmender Wirkung erstellt, um die Auswirkungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten.

Wie beim Staub wird auch beim Lärm eine Betrachtung der Gesamtbelastung mit den zu berücksichtigenden Firmen Böttinger, Morof und Holcim durchgeführt.

Bei der Lärmbetrachtung wird die einschlägige Richtlinie TA Lärm zugrunde gelegt, auf deren Basis eine Lärmprognose seitens der DEKRA erstellt wurde.

Laut der Lärmprognose der DEKRA vom 13.07.2018 sind die Immissionsrichtwerte außerhalb der Plapphalde sicher eingehalten.

Innerhalb der Plapphalde sind diese je nach Gebietsausweisung (Gewerbegebiet oder Industriegebiet) knapp oder ebenfalls sicher eingehalten. Eine Gebietsausweisung hat jedoch bisher mangels eines gültigen Bebauungsplans nicht stattgefunden. Zur abschließenden Beurteilung der gesamtheitlichen Lärmsituation ist eine qualifizierte Überprüfung des prognostizierten Lärmaufkommens mittels Abnahmemessung / Abnahmeberechnung zum derzeitigen Stand vorgesehen.

Naturschutz

Seitens des Ingenieurbüros Dörr wurde ein Vorkommen der Wechselkröte innerhalb des Steinbruchgeländes festgestellt. Falls aufgrund der Baumaßnahme, der Erschließung oder der Baustelleneinrichtung Eingriffe in die Lebensstätte der Wechselkröte erfolgen, sind diese gemäß der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vorzubereiten (Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen).

Seitens Naturschutz erfolgt eine ökologische Baubegleitung, um auf unvorhergesehene artenschutzrechtliche Sachverhalte rechtzeitig und angemessen reagieren zu können.

Wasserwirtschaft

In Abstimmung mit der den Stadtwerken Herrenberg und dem Wasserversorger Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe (ASG) ist noch ein Grundwassermonitoringkonzept zum Schutze des Grundwassers vorzulegen.

Baurecht

Das Einvernehmen der Stadt Herrenberg gemäß § 36 BauGB wurde gegenüber dem Landratsamt Böblingen mit Schreiben vom 24.10.2018 bereits erteilt.

Produktionsmenge und Betriebszeiten

Über Produktionsmenge und Betriebszeiten ist bei der Steinbrucherweiterung und beim Schotterwerk gleich zu entscheiden.

Sprengarbeiten

Sprengungen dienen dem Gesteinsabbau und sind deshalb nicht Antragsgegenstand im vorliegenden Schotterwerks-Genehmigungsverfahren.